



Stadt Graz  
Finanz- und Vermögensdirektion  
BearbeiterIn:  
Mag.ª Susanne Radocha

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 044725/2008/0238  
GZ: A 10/8 – 015537/2020/0006

Verkehrsplanung  
Bearbeiter:  
Martin Bauer

BerichterstatteIn

*On Map. Frölich*

Graz, 25.03.2021

**Betreff: MASTERPLAN ÖV;**  
**Beschaffung von 15 Straßenbahnwagen - Vorhabensbeschluss**  
inklusive begleitender Infrastruktur-Maßnahmen und Folgekosten bis 2025;  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH;  
Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 sowie der Mittelfristplanung bis 2025;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

## 1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 23. April 2020 den Planungsbeschluss zur Bedarfskontrolle bezüglich einer Beschaffung von 15 neuen Straßenbahnwagen gemäß dem bestehenden MASTERPLAN ÖV gefasst (GZ: A 10/8 – 015537/2020/0001). Die Beschlussfassung zur Bedeckung der Planungsmittel mit der Gesamtsumme in Höhe von 300.000 Euro erfolgte durch den Gemeinderatsbeschluss (Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 Statut) GZ A8 – 20081/2006 – 234 am 12. März 2020. Nach Abschluss der Planungsphase und positiver Begutachtung der Bedarfskontrolle durch den Stadtrechnungshof soll nunmehr die Umsetzung beschlossen werden.

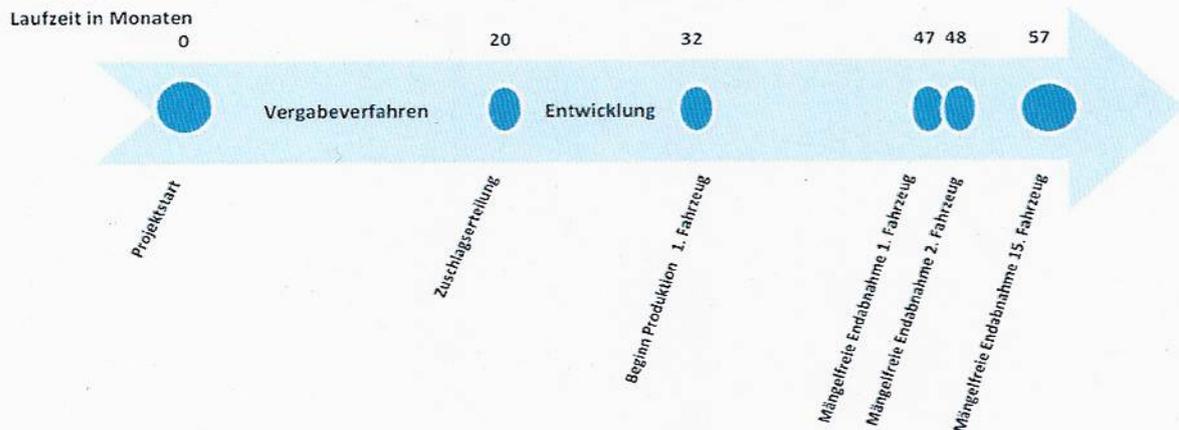
## 2. Fahrzeugbedarf - Definition der Stückzahl für die Fahrzeugausschreibung

Für das zukünftige Betriebskonzept mit seinen acht Straßenbahnlinien (ab 2024) sind im Frühverkehr 79 Straßenbahnwagen erforderlich. Inklusive der erforderlichen Betriebs- und Werk-stätten-Reserve (gemäß den Vorgaben VDV 801 in der Fassung März 2019) benötigen die Graz Linien einen Gesamtfahrzeugbedarf von 100 Straßenbahnwagen. Somit ergibt dies einen Fahrzeugbedarf von zusätzlich 15 langen Straßenbahnwagen (als Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38 m), die bis Mitte 2024 zu liefern sind. Hinzu kommt, dass die 22 Straßenbahnwagen der Serien 500 und 600 in der 2. Hälfte des nächsten Jahrzehnts (um 2027) am Ende ihrer Lebenszeit und durch 22 lange Fahrzeug zu ersetzen sind. Die derzeit vorhandenen 18 Stück der Serie 650 (Cityrunner) sind in den nächsten Jahren einem Refurbishment, mit Gesamtkosten von ca. 8 Mio. Euro, zu unterziehen. Alternativ dazu, sind 18 lange Straßenbahnwagen zu beschaffen.

- 15 lange Fahrzeuge (Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38 m) bis 2024
- Optional (oder Rahmenvertrag) 22 lange Fahrzeuge (Ersatz für Serien 500 und 600) ab 2027
- Optional (oder Rahmenvertrag) 18 lange Fahrzeuge (Ersatz für Cityrunner) oder Refurbishment

Nicht enthalten in dieser Fahrzeugbedarfsaufstellung sind die Straßenbahnwagen für die drei Neubaustrecken der Südwest- bzw. Nordwestlinie und der neuen UNI-Linie 2. Die Anzahl der dafür erforderlichen Straßenbahnwagen, diese sollten jedoch als Zweirichtungswagen ausgebildet werden, wurden mit rd. 34 Stück abgeschätzt. Da sich diese Fahrzeuge grundsätzlich von dem nun zu bestellenden Wagentyp unterscheiden, wäre dazu eine gesonderte Fahrzeugausschreibung erforderlich, die zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen hat.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der 15 langen Straßenbahnwagen werden von den Graz Linien mit rd. 56,251 Mio. Euro abgeschätzt.



Projektzeitplan – Fahrzeugbeschaffung der 15 neuen Straßenbahnwagen

### 3. Begleitende Infrastruktur-Maßnahmen

Neben der Beschaffung der 15 neuen Straßenbahnwagen sind innerbetrieblich bei den Graz Linien weitere Maßnahmen im Bereich der Remise Alte Poststraße umzusetzen:

- Adaptierung der Unterflurdrehmaschine für lange Straßenbahnfahrzeuge
- Erneuerung und Verlängerung der Montagegruben auf Gleis 2 und 3
- Installation von Dacharbeitsbühnen für Gleise 2 und 3
- Adaptierung der Besandungsanlage
- Erneuerung der Montagegrube auf Gleis 4
- Verlängerung der Waschanlage
- zusätzliche Gleisanlagen für die Abstellung der 15 langen Straßenbahnen
- Ankauf des erforderlichen Grundstückes zur Erweiterung der Remise 3 Eggenberg

All die hier aufgezählten Infrastruktur-Maßnahmen müssen, aus heutiger Sicht, bis Ende 2023 und somit vor der Anlieferung der ersten neuen Straßenbahnwagen abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten für die begleitenden Maßnahmen im Bereich der Remise Alte Poststraße betragen in Summe 9,1 Mio. Euro.

Davon wurden 3,4 Mio. Euro, welche sich zusammensetzen aus

- 1,9 Mio. Euro für die Adaptierung der Werkstätte für lange Straßenbahnwagen in der Remise 3 Eggenberg und
- 1,5 Mio. Euro für den Teilankauf des Grundstückes für die Erweiterung der Remise 3 Eggenberg, im Wirtschaftsplan der Holding Graz Linien bereits genehmigt und finden daher dieser Projektgenehmigung keine finanzielle Berücksichtigung.

Die restlichen 5,7 Mio. Euro setzen sich zusammen aus weiteren

- 1,5 Mio. Euro für den restlichen Ankauf des Grundstückes, welches für die Erweiterung der Remise 3 Eggenberg benötigt wird und
- 4,2 Mio. Euro für die Errichtung der benötigten Gleisanlagen (4 zusätzliche Gleise).

#### 4. Projektbudget - Vorhabensbeschluss

Die Kosten für die Beschaffung der 15 neuen langen Straßenbahnwagen werden von den Graz Linien mit 56.251.000 Euro angegeben. Dazu kommen für die begleitenden Maßnahmen im Bereich der Straßenbahnremise Alte Poststraße Kosten in Höhe von 5.700.000 Euro. In Summe betragen die Gesamtkosten für die Projektgenehmigung somit 61.951.000 Euro, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahre verteilen:

2021	10.038.000 Euro
2022	18.881.000 Euro
2023	21.781.000 Euro
2024	5.625.000 Euro
2025	5.626.000 Euro

Werte in TEUR	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Summe 2020-25
Beschaffung neuer Straßenbahnen		8.438	18.281	18.281	5.625	5.626	56.251
Planungsbudget Beschaffung neuer Straßenbahnen (gem. GR-Beschluss GZ A 10/8-015537/2020/0001 vom 23.04.2020)	300						300
Remise 3 Eggenberg, Abstellen Neufahrzeuge		100	600	3.500			4.200
Remise 3 Eggenberg, Adaptierung der Werkstätte auf lange Fahrzeuge (bereits im WI-Plan genehmigt)	200	1.700					1.900
Remise 3 Eggenberg, Ankauf Grundstück (bereits im WI-Plan genehmigt) 50 %		1.500					1.500
Remise 3 Eggenberg, Ankauf Grundstück 50 %		1.500					1.500
<b>Gesamtsumme</b>							<b>65.651</b>
<b>Davon für die Projektgenehmigung</b>							<b>61.951</b>

Tabelle: Investitionen Beschaffung neuer Straßenbahnfahrzeuge inkl. Abstellung und Wartung

**Folgekosten:** Die Maßnahmen des Projektes „Masterplan ÖV – Beschaffung Straßenbahnwagen“ und das damit verbundene zukünftige Betriebskonzept (beschlossen in der Sitzung des 52. Graz Linien Kontrollgremiums am 06. Dezember 2018, sowie im GR-Bericht GZ: A 10/8-015537/2020/0001 vom 23. April 2020 genehmigt) weisen ab 2023 bis 2025 Folgekosten von rund 8.760.000 Euro aus, was somit im derzeitigen Mifriplan bereits zu berücksichtigen ist.

Die Betreuung und die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Graz Linien, welche auch für die personellen Ressourcen (Fahrzeugtechnikbereich – Projektleitung und Umsetzung der begleitenden Infrastruktur-Maßnahmen in den Remisen und Werkstätten) Vorsorge zu treffen hat.

Das zusätzliche Projektbudget in Höhe von 61.951.000 Euro sowie die EBITDA-Belastung 2023-2025 durch die Folgekosten in Höhe von 8.760.000 Euro ist im genehmigten Wirtschafts- und Mifriplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Budgetgemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020, GZ: A8-83554/2020-3) noch nicht enthalten und soll daher dem städtischen Investitionsfonds entnommen werden.

Damit verbunden ist eine von der Generalversammlung der Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH mittels beiliegendem Umlaufbeschluss zu genehmigende Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 und der Mittelfristplanung bis 2025 erforderlich.

Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Holding Kennziffern ändern sich somit wie folgt (in Mio. Euro):

	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA- Verschlechterung			-0,130	-2,130	-6,500
Investitionserhöhung	10,038	18,881	21,781	5,625	5,626

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 114/2020, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus gemäß § 87 Abs 4 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020, sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) idgF den

## Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - a) Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
  - b) Der Beschaffung 15 neuer langer Straßenbahnfahrzeuge, inkl. 40 Optionen als Ersatz für ältere Straßenbahnwagen und begleitender Infrastrukturadaptierung wird zugestimmt.
  - c) Der dementsprechenden Anpassung des Holding Graz Budgets ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich 61,95 MEUR sowie EBITDA Verschlechterung von 8,760 MEUR ab 2023 bis 2025) gemäß den erforderlichen Finanzierungsquoten für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Holding Kennziffern (EBITDA und Investitionen) ändern sich um folgende Beträge:

	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA- Verschlechterung			-0,130	-2,130	-6,500
Investitionserhöhung	10,038	18,881	21,781	5,625	5,626

- d) Die Betreuung und die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Graz Linien, welche auch für die personellen Ressourcen (Fahrzeugtechnikbereich – Projektleitung und Umsetzung der begleitenden Infrastruktur-Maßnahmen in den Remisen und Werkstätten) Vorsorge zu treffen hat.
2. Die Finanzierung der 70.711.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

### Anlagen:

Umlaufbeschluss

Prüfbericht des Stadtrechnungshofes

Der Bearbeiter  
der Abteilung für Verkehrsplanung:

Martin Bauer  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand  
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Wolfgang Feigl  
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin  
der Finanzdirektion:

Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand  
der Finanzdirektion:

Mag Dr. Karl Kamper  
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
(elektronisch unterschrieben)

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr:

Elke Kahr  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung  
des Ausschusses für Verkehr am .....

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

*Die Abstimmung erfolgt im Unbauseg!*  
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus  
am 25.3.2021

Der/Die SchriftführerIn:

*A. J. ...*

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen		<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.3.21</u>		Der/die SchriftführerIn: <i>M</i>

**Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:**

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)  
Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

	Signiert von	Bauer Martin
	Zertifikat	CN=Bauer Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-12T13:29:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-15T07:54:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-03-15T08:05:25+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kammer Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kammer Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-03-15T10:58:23+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-03-15T13:40:04+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kahr Elke
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-03-16T22:11:41+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-03-19T12:10:07+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**Gesellschafterbeschluss**  
der Gesellschafter der  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

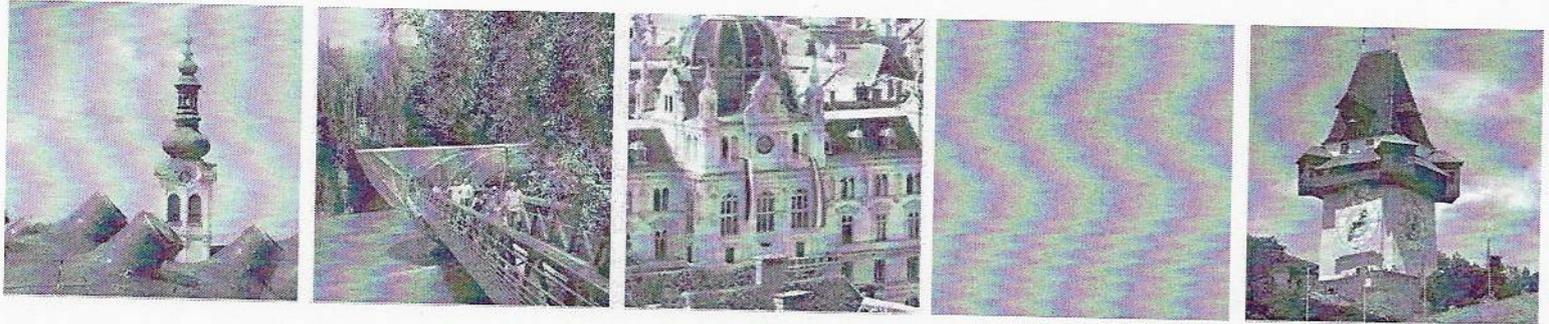
Gesellschafter	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 49,921.513,33	99,8431%
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR 78.486,67	0,1569%

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Beschaffung 15 neuer langer Straßenbahnfahrzeuge, inkl. 40 Optionen als Ersatz für ältere Straßenbahnwagen und begleitender Infrastrukturaaptierung wird zugestimmt.
3. Der dementsprechenden Anpassung des Holding Graz Budgets ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich 61,951 MEUR ab 2021-2025 sowie EBITDA Verschlechterung von 8,760 MEUR ab 2023-2025) gemäß den erforderlichen Finanzierungsquoten für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu:  
Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN	..... Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 25.03.2021, GZ: A8 044725/2008/0238, GZ: A 10/8 – 015537/2020/0006)	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN	..... GBG Gebäude- und Baumanagement Mag. Günter Hirner	JA / NEIN

Beilage:  
VSB 76/2020 vom 03.12.2020  
AR/PRÄ-Beschluss vom 10.12.2020



Stellungnahme 6/2020 zum Thema

## Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen (Vorhabensbeschluss)



GZ: StRH - 043256/2020

Graz, 9. September 2020

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Kontrollbericht lag der Stand von vorliegenden Unterlagen und Auskünften  
bis zum 9. September 2020 zugrunde.



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Kontrolle</b>	<b>6</b>
2.1	Auftrag und Überblick	6
2.2	Vorliegender Kontrollantrag	7
2.3	Eckdaten des Projekts	7
2.4	Bestehende Beschlüsse	8
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>9</b>
3.1	Bedarf	9
3.1.1	Fotos Areal Remise 3	10
3.2	Sollkostenberechnungen (Gesamtkosten des investiven Vorhabens)	11
3.2.1	Beschaffung Straßenbahnwagen	12
3.2.2	Ankauf von Grundstücksflächen	12
3.2.3	Errichtung Abstellflächen NEU	14
3.2.4	Umbaumaßnahmen Halle - Remise 3	15
3.3	Voraussichtliche Lebenszykluskosten	16
3.4	Finanzierung (indirekte finanzielle Belastungen, voraussichtliche Jahresauszahlungen und Angaben der Kostenbeteiligung Dritter)	17
3.5	Grobterminplan	18
3.6	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	19
<b>4</b>	<b>Kontrollmethodik</b>	<b>20</b>
4.1	Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen	20
4.2	Kontrollmaßstäbe	20
4.3	Auskünfte und Besprechungen	20
<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>		<b>21</b>

## Abbildungsverzeichnis

## Seite

Abbildung 1: Straßenbahnnetzausbau bis 2024 .....	9
Abbildungen 2a bis 2g: Bestandsfotos Remise 3 .....	10
Abbildung 3: Darstellung zusätzlich benötigter Grundstücksflächen .....	12
Abbildung 4: Luftbild Areal Remise 3 mit geplanter Erweiterung Abstellflächen – Ausbaustufe 1 .....	14
Abbildung 5: geplante Umbaumaßnahmen Halle Remise 3 .....	15
Abbildung 6: Verteilung der Budgetmittel .....	17
Abbildung 7: Projektzeitplan – Fahrzeugbeschaffung der neuen Straßenbahnwagen ...	18
Abbildung 8: Geplante Fertigstellungstermine des Ausbaus des Straßenbahn- Liniennetzes .....	19

## Abkürzungsverzeichnis

A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
HG-L	Graz Linien
ÖV	Öffentlicher Verkehr
StRH	Stadtrechnungshof

## 1 Kurzfassung

Dieser Bericht behandelt die Kostenberechnungen zum Vorhaben der Holding Graz für neue Straßenbahnwagen (Vorhabenskontrolle zum Vorhabensbeschluss).

Zur geplanten Anschaffung von 15 neuen Straßenbahnwagen legte der Stadtrechnungshof im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss (Kontrolle des Bedarfs) seinen Kontrollbericht am 8. April 2020 vor. Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen entsprach der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz. Mit der Neuanschaffung sollte es möglich sein die beabsichtigte Stärkung des Öffentlichen Verkehrs durchzuführen.

Die Graz Linien veranschlagten für das gesamte Vorhaben der Fahrzeugbeschaffung und den damit verbundenen notwendigen Infrastrukturanpassungen am Standort der Remise 3 rund 65,65 Millionen Euro. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die von den Holding Graz-Linien vorgelegten Sollkostenberechnungen und den daraus resultierenden Wirtschaftsplan. Aus seiner Sicht waren die Kostenberechnungen und die Darstellungen im Wirtschaftsplan dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel.

Zur möglichen Finanzierung des Vorhabens konnte wegen der, zum Zeitpunkt der Kontrolle im Laufe befindlichen Erarbeitung eines Nachtragsbudgets auf Grund der Corona-Krise keine Aussage getroffen werde.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, weist der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig ist auch zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten ist, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.



## 2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

### 2.1 Auftrag und Überblick

Nach dem Statut der Landeshauptstadt Graz mussten bei investiven Vorhaben, die 2,4 Millionen Euro überstiegen, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, insbesondere Berechnungen über die Folgemittelaufbringungen und Mittelverwendung vorausgehen. Diese waren vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Stadtrechnungshof vorzulegen<sup>1</sup>.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Vorhabenskontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Vorhabenskontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

- Kontrolle des Vorhabens auf Zweckmäßigkeit (Bedarfskontrolle),
- Kontrolle der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- außerdem kontrollierte der Stadtrechnungshof die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Unterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit,
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und der zuständigen Stadsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadsenatsreferenten zu berichten.

Um ein erhebliches investives Vorhaben<sup>2</sup> in den Voranschlag aufzunehmen waren vom jeweils zuständigen Mitglied des Stadsenats folgende Beschlüsse vom Gemeinderat zu erwirken:

- Planungsbeschluss und
- Vorhabensbeschluss

Zur Erwirkung des Vorhabensbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Dies waren

- a. Gesamtkosten des investiven Vorhabens, getrennt nach Grunderwerb und

---

<sup>1</sup> Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 89 Abs. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

<sup>2</sup> Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG), § 20 erhebliche investive Vorhaben.



- Herstellungskosten,
- b. voraussichtliche Lebenszykluskosten,
  - c. indirekten finanziellen Belastungen,
  - d. die voraussichtlichen Jahresauszahlungen und
  - e. Angaben der Kostenbeteiligung Dritter.

## 2.2 Vorliegender Kontrollantrag

Der Kontrollantrag der zuständigen Stadtsenatsreferentin traf am 11. Mai 2020 ein.

## 2.3 Eckdaten des Projekts

Gegenstand des Vorhabens der Graz-Linien waren:

- Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen (Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38m) bis zum Jahr 2024, inklusive der notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens.<sup>3</sup>
- Die Umsetzung begleitender innerbetrieblicher Infrastrukturmaßnahmen am Standort der Remise 3 (Eggenberger Straße):
  - Ankauf von Grundstücksflächen in Richtung Osten der Bestandsfläche der Remise 3 zur Errichtung von Abstellflächen.
  - Errichtung von Gleisanlagen für die Abstellung der 15 langen Straßenbahnen.
  - Verlängerung der bestehenden Werkstättenhalle im Bereich der Unterflurdrehmaschine<sup>4</sup> (Gleis 4).
  - Erneuerung und Verlängerung der Montagegruben auf Gleis 2 und 3,
  - Installation von Dacharbeitsbühnen für Gleise 2 und 3,
  - Adaptierung der Besandungsanlage<sup>5</sup>.
  - Verlängerung der Waschanlage.

Für die oben genannten Maßnahmen veranschlagten die Abteilung für Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit den Graz-Linien insgesamt Budgetmittel in Höhe von rund 65,65 Millionen Euro.

---

<sup>3</sup> Eine von der Abteilung für Verkehrsplanung und den Holding Graz-Linien im aktuellen Ausschreibungsverfahren angedachte, mögliche Option für die Lieferung weiterer Straßenbahnwagen, unter anderen als Ersatz für die ab 2027 durch Erreichen des technischen Lebensalters zu ersetzenden Fahrzeuge der Serien 500 bzw. 600, war nicht Gegenstand dieses Vorhabens und wurde vom Stadtrechnungshof im Zuge dieser Vorhabenskontrolle nicht kontrolliert.

<sup>4</sup> Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

<sup>5</sup> Besandungsanlagen dienen der Versorgung von Straßenbahnwagen mit trockenem Sand zur Auffüllung der Bremsandvorräte.

Nicht inkludiert in dieser Summe waren bereits durchgeführte Vorarbeiten der Graz Linien, wie Gutachten, Markterkundungen usw. im Ausmaß von rund 211.500 Euro. Diese vorbereitenden Maßnahmen finanzierten die Graz Linien.

## 2.4 Bestehende Beschlüsse

- In der Sitzung des Stadtsenats am 12. März 2020 erfolgte mittels Dringlichkeitsverfügung die Genehmigung zur Anpassung des Wirtschaftsplans der Graz Linien. Unter anderem waren in diesem Beschluss Budgetmittel für weiterführende Planungen enthalten.
- In der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2020 erfolgte die Projektgenehmigung zum Planungsbeschluss in Höhe von 300.000 Euro zum Vorhaben „Masterplan ÖV, Beschaffung Straßenbahnwagen – Planungsbeschluss“.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Gemeinderatsstück „Masterplan ÖV, Beschaffung Straßenbahnwagen – Planungsbeschluss“

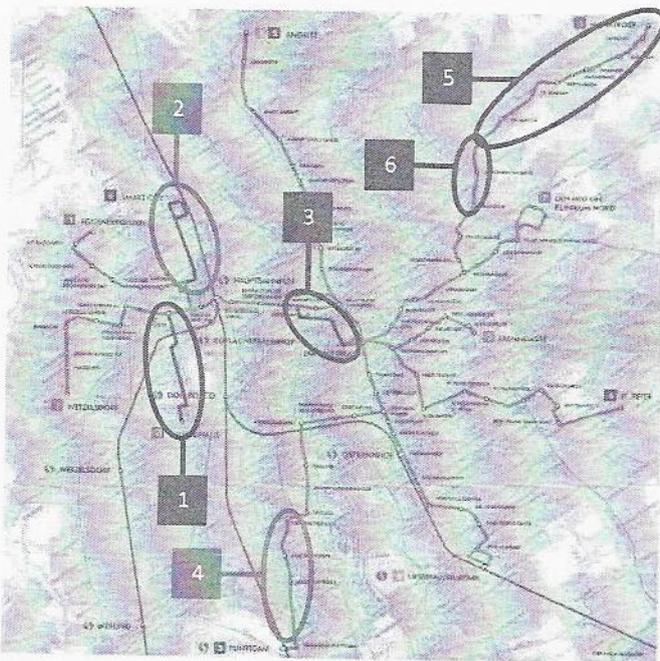
## 3 Berichtsteil

### 3.1 Bedarf

Den Bedarf zum notwendigen Ankauf von 15 langen Straßenbahnen und die damit verbundenen Adaptierungen im Bereich der Remise 3 kontrollierte der Stadtrechnungshof bereits im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss<sup>7</sup>.

Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen sollte den notwendigen zusätzlichen Bedarf abdecken. Insgesamt sollten den Graz-Linien ab 2024 damit 100 Straßenbahnwagen zur Verfügung stehen. Der Bedarf ergab sich

- einerseits durch die in Umsetzung befindlichen Ausbaumaßnahmen des Straßenbahnnetzes und
- andererseits durch die geplante Verdichtung des Fahrplan-Intervalls.



- 1 Reininghaus-Strecke; Alte Poststraße – Hummelkaserne, Streckenlänge 1,8 km
- 2 Smart City-Strecke; Asperngasse – Waagner-Biro Straße, Streckenlänge 1,5 km
- 3 Innenstadt-Entlastungsstrecke; Jakominiplatz – Neutorgasse – Annenstraße, Streckenlänge 1,2 km
- 4 2-gleisiger Ausbau Linie 5; Zentralfriedhof – Brauquartier Puntigam
- 5 2-gleisiger selektiver Ausbau Linie 1; Mariagrün – Mariatrost
- 6 2-gleisiger Ausbau Linie 1; Hilmteich – Hilmteichstraße – Mariagrün

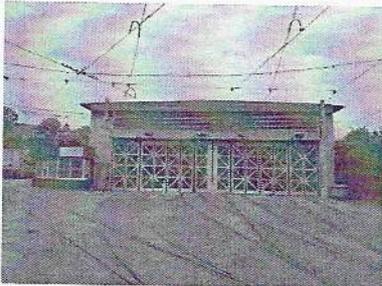
Abbildung 1: Straßenbahnnetzausbau bis 2024  
Quelle: Abteilung für Verkehrsplanung

<sup>7</sup> Stellungnahme 4/2020 zum Thema „Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen (Planungsbeschluss)“

### 3.1.1 Fotos Areal Remise 3



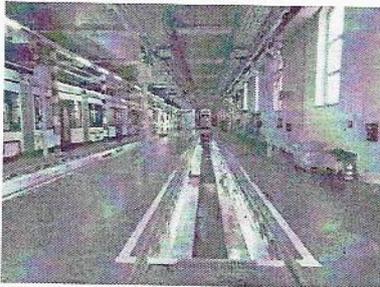
2a: Panoramaaufnahme Richtung Osten, Abstellflächen im Freien und Werkstatthalle



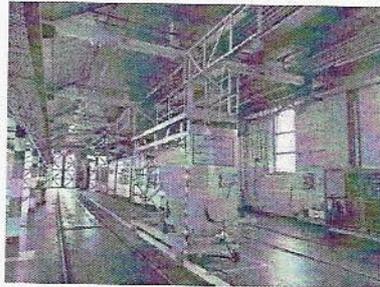
2b: Einfahrt Halle Remise 3



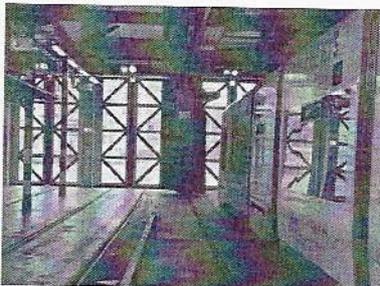
2c: angrenzende Heimgärten im Osten



2d: Montagegrube



2e: Arbeitsbühne für Arbeiten am Dach der Straßenbahnwagen



2f: Waschanlage



2g: Unterflur-Drehmaschine<sup>8</sup> zur Wartung der Laufräder

Abbildungen 2a bis 2g: Bestandsfotos Remise 3  
Quelle: StRH

<sup>8</sup> Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

### 3.2 Sollkostenberechnungen (Gesamtkosten des investiven Vorhabens)

Dem Stadtrechnungshof lagen nachvollziehbare Sollkostenberechnungen entsprechend dem Projektstand vor.

Für die Anschaffung von 15 neuen Straßenbahnwagen, inklusive der dafür notwendigen Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Infrastruktur in der Remise 3 in der Eggenberger Straße, veranschlagten die Graz-Linien Budgetmittel in Höhe von rund 65,65 Millionen Euro.

Das Vorhaben umfasste:

- Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen (Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38m) bis zum Jahr 2024.
- Beschaffung von, für die Abstellflächen der neuen langen Straßenbahnwagen benötigten Grundstücksflächen Richtung Osten.<sup>9</sup>
- Die Umsetzung von notwendigen baulichen Adaptierungen am Standort der Remise in der Eggenberger Straße:
  - Maßnahmen im Umfeld der bestehenden Unterflur-Drehmaschine<sup>10</sup>, das hieß Verlängerung der Halle im Bereich Gleis 1 zur Wartung langer Straßenbahnfahrzeuge,
  - Erneuerung und Verlängerung der bestehenden Montagegruben auf Gleis 2 und Gleis 3,
  - Installation von Dacharbeitsbühnen im Bereich Gleis 2 und Gleis 3.
  - Adaptierung der Besandungsanlage<sup>11</sup>,
  - Erneuerung der Montagegrube auf Gleis 4,
  - Verlängerung der Waschanlage im Bereich Gleis 4,
  - zusätzliche Gleisanlagen für das Abstellen der 15 langen Straßenbahnen im Außenbereich des Betriebsstandorts.

Vorlaufkosten, wie Gutachten, das Verfahren der Markterkundung usw., im Ausmaß von rund 211.500 Euro, waren nicht inkludiert. Diese Vorarbeiten finanzierten die Graz-Linien im Vorfeld des Vorhabens aus ihrem bestehenden Budget.

---

<sup>9</sup> Im Bereich der anzuschaffenden Grundstücksflächen waren Kosten für eine zukünftige Erweiterung des Areals Richtung Osten, im Zuge einer 2. Ausbaustufe berücksichtigt.

<sup>10</sup> Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

<sup>11</sup> Besandungsanlagen dienen der Versorgung von Straßenbahnwagen mit trockenem Sand zur Auffüllung der Bremsandvorräte.

### 3.2.1 Beschaffung Straßenbahnwagen

Die Ansätze für die Kostenberechnungen betreffend die Anschaffung von Straßenbahnwagen beruhen auf Erfahrungswerten und Recherchen. Ein Pflichtenheft für die Ausschreibung war zum Zeitpunkt der Kontrolle in Ausarbeitung. Die Sollkostenberechnungen zur Anschaffung von Straßenbahnwagen entsprachen Kostenschätzungen im Vorfeld einer Ausschreibung, basierend auf Erkenntnissen einer durchgeführten Markterkundung.

### 3.2.2 Ankauf von Grundstücksflächen

Die für Grundstücksankäufe budgetierten Finanzmittel umfasste 2 Ausbaustufen des Areals der Remise 3 in der Eggenberger Straße Richtung Osten.

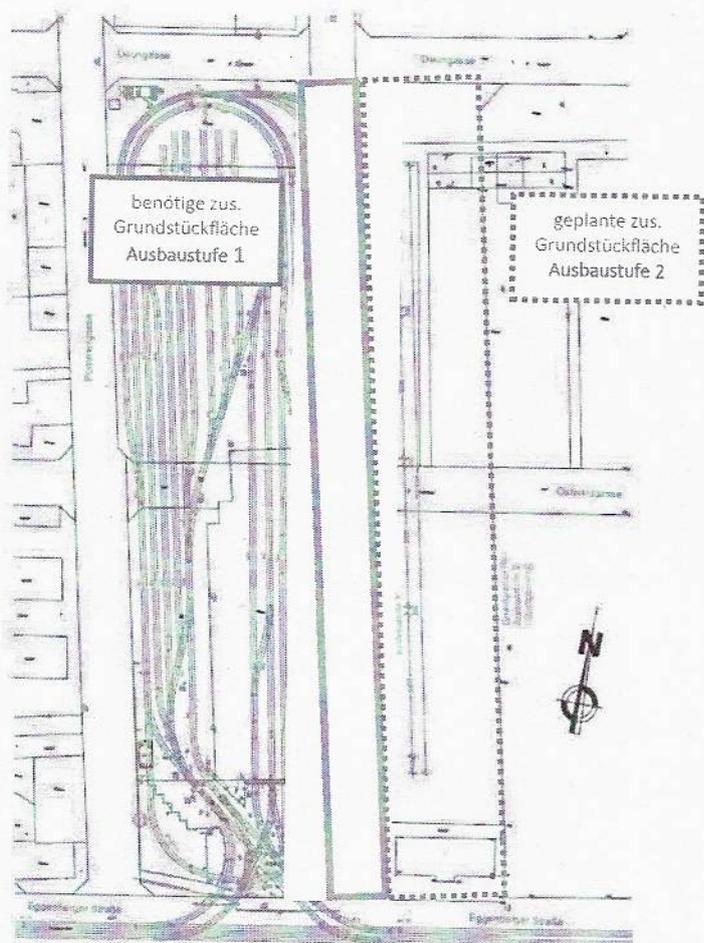


Abbildung 3: Darstellung zusätzlich benötigter Grundstücksflächen  
Flächen nicht maßstäblich  
Quelle: Graz-Linien

Die 1. Ausbaustufe betraf unmittelbar die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen bis zum Jahr 2024 und stellte den Abschluss der ÖV-Maßnahmen 2018 bis 2023 dar.

Eine weitere Ausdehnung, das hieß eine 2. Ausbaustufe von Abstellflächen, sollte im Zuge der Umsetzungen zur ÖV-Offensive 2023+, im Zuge des Masterplans „Maintenance Graz-Linien“<sup>12</sup> erfolgen.

Zurzeit war das im Osten direkt an die Remise 3 angrenzende Areal eine Heimgartenanlage. Rund 79 Prozent der in der 1. Ausbaustufe benötigten Grundstücksflächen befanden sich im Besitz der Stadt Graz, die restlichen Flächen befanden sich im Privatbesitz. Entsprechende vorbereitende Verhandlungen für die Grundstückstransaktionen führte die Abteilung für Liegenschaftsverkehr durch.

In den Kosten des aktuellen Vorhabens waren bereits die Kosten für die Anschaffung von Grundstücksflächen für die geplante zukünftige 2. Ausbaustufe berücksichtigt.

Im Wirtschaftsplan der Holding Graz waren Teile der benötigten Budgetmittel für die Grundstücksankäufe der 1. Ausbaustufe in den Beschlüssen zum Voranschlag 2020 dargestellt und genehmigt. Die zusätzlich benötigten Budgetmittel waren Gegenstand des aktuellen Vorhabensbeschlusses.

---

<sup>12</sup> Mit dem Masterplan „Maintenance Graz Linien“ (MGL) sollten die künftigen Anforderungen an Abstellung, Wartung, Instandhaltung und Reparatur sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel der Stadt Graz (Straßenbahn, Busse und Schienenfahrwege) definiert und bauliche Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Betroffen davon waren die Standorte der Graz-Linien in der Steyrergasse, Eggenberger Straße und Kärntner Straße.

### 3.2.3 Errichtung Abstellflächen NEU

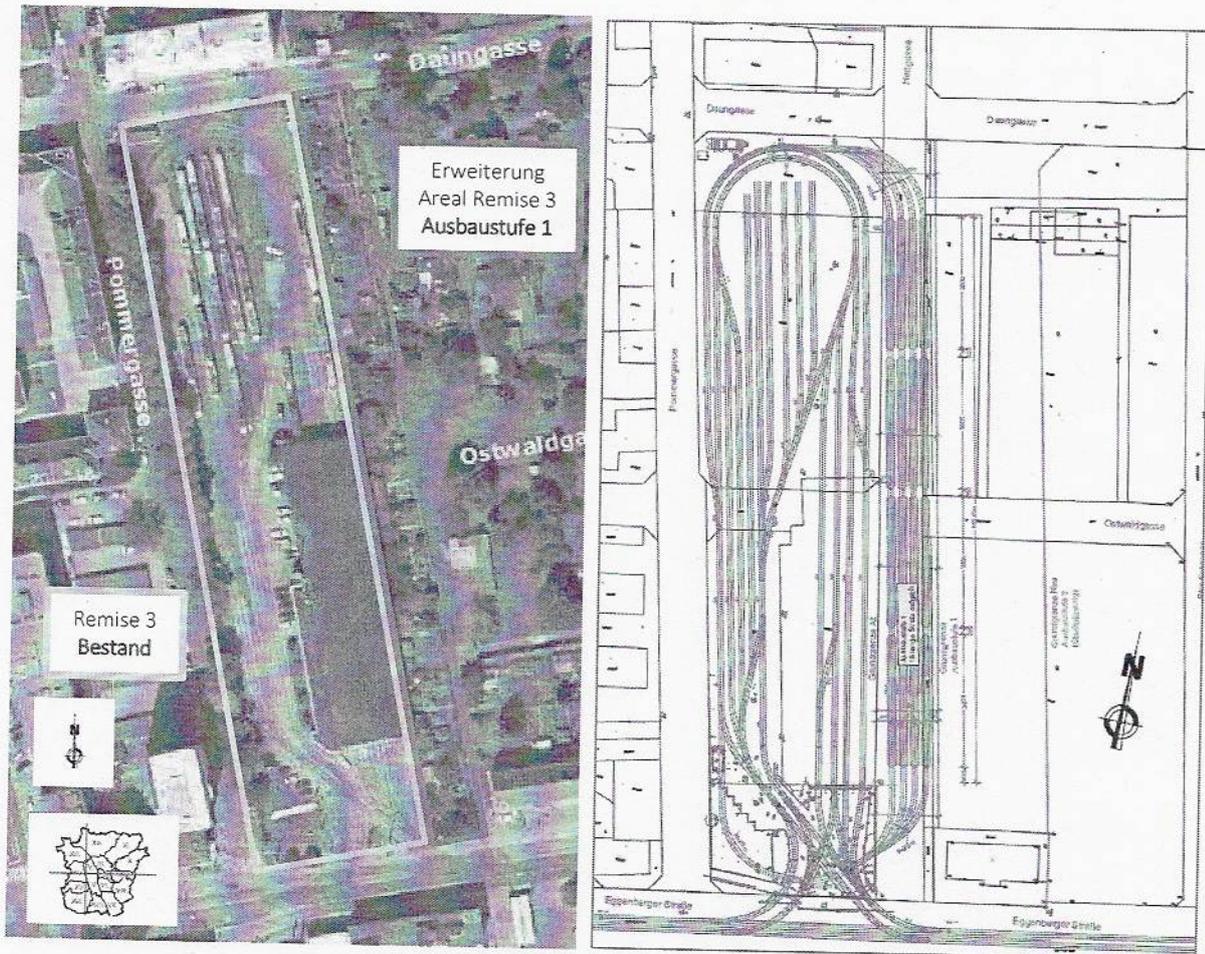


Abbildung 4: Luftbild Areal Remise 3 mit geplanter Erweiterung Abstellflächen – Ausbaustufe 1  
Flächendarstellungen nicht maßstäblich  
Quelle: Magistrat Graz – Stadtvermessung & ARGE Kartographie bzw. Graz-Linien

Im Zuge der 1. Ausbaustufe zur Erweiterung der Abstellflächen sollte im östlichen Bereich des erweiterten Areals der Remise 3 Platz für die 15 neu anzuschaffenden langen Straßenbahnwagen geschaffen werden. Des Weiteren waren Adaptierungsmaßnahmen an der bestehenden Gleisanlage notwendig.

Den Kostenberechnungen der Holding Graz-Linien lagen grobe Massenberechnungen sowie Preisansätze aus Erfahrungswerten durchgeführter Gleisbauten der Holding Graz-Linien zu Grunde. Die Massen konnten dabei einem CAD-basierten Lageplan entnommen werden.

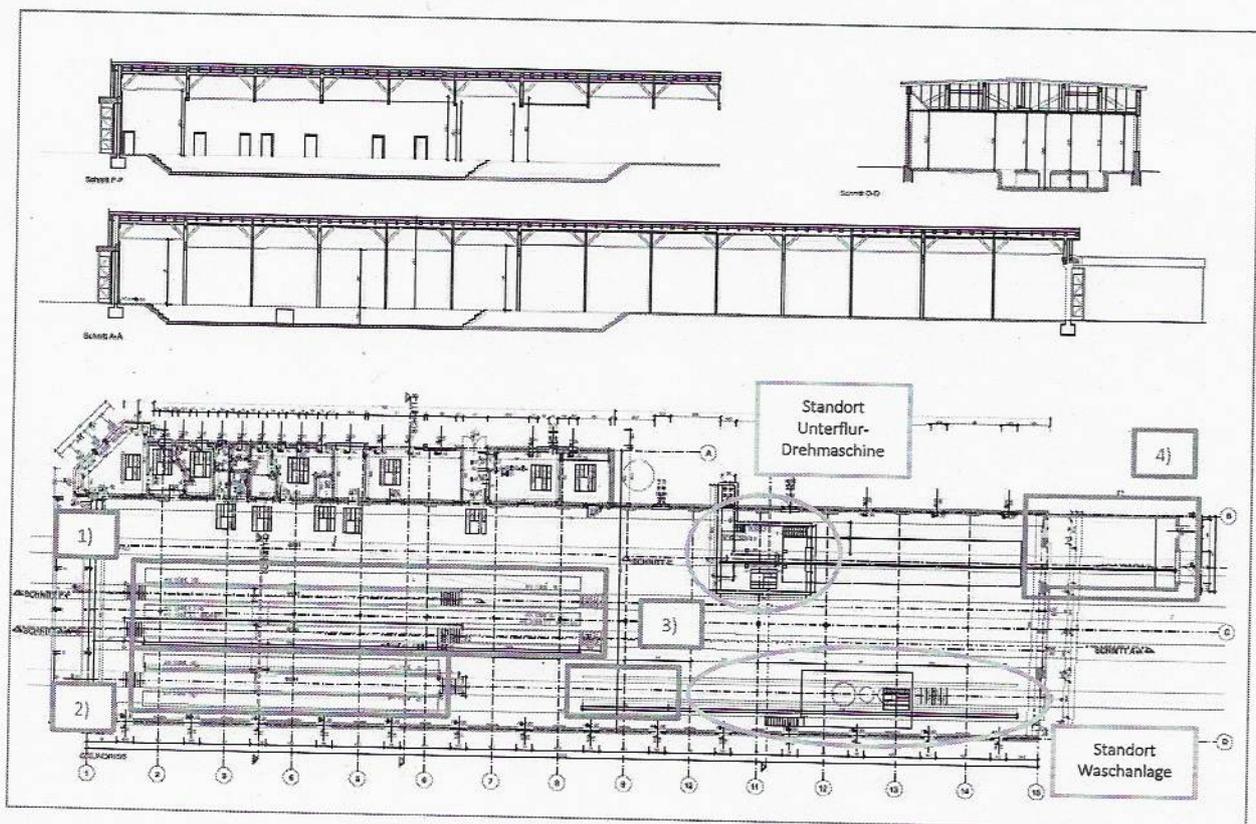
Berücksichtigt waren Kostenansätze für

- Projektierungskosten,
- Bauleistungen, wie Freimachung des Baufeldes, Unterbauarbeiten zur Gleisanlage, Entwässerungsmaßnahmen usw.

- Fahrweg Gleisbau inklusive Gleiskreuzungen,
- Fahrdraht, Sicherungstechnik,
- Beleuchtung sowie
- Indexanpassungen bis zum geplanten Realisierungszeitraum 2022.

Für den Stadtrechnungshof waren die Vorgehensweise und Herleitung von Massen und Einheitspreisen nachvollziehbar.

### 3.2.4 Umbaumaßnahmen Halle - Remise 3



notwendige Umbaumaßnahmen

- 1) Verlängerung der Montagegruben (Gleis 2 und Gleis 3) zur Wartung von langen Straßenbahnwagen und Errichtung von Arbeitsbühnen
- 2) Errichtung von Arbeitsbühnen (Gleis 4)
- 3) Verlängerung Waschanlage (Gleis 4)
- 4) Verlängerung der Hallenkonstruktion um die Wartung von langen Straßenbahnwagen mit der Unterflur-Drehmaschine zu ermöglichen (Gleis 1).

Abbildung 5: geplante Umbaumaßnahmen Halle Remise 3  
Quelle: Graz-Linien bzw. Ergänzungen StRH

Die von einem Ziviltechnikerbüro erstellten Kostenberechnungen basierten auf vorliegenden Plänen (Grundriss und Schnitte), daraus abgeleiteten Massenermittlungen und Einheitspreisen. Die Kostenberechnung war gemäß ÖNORM B1801-1 nach Grobelementen gegliedert und berücksichtigte

Indexanpassungen je nach Baufortschritt.

Die vorgelegten Unterlagen waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Der Stadtrechnungshof zieht zusammenfassend den Schluss, dass

- die ermittelten Sollkostenberechnungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Straßenbahnwagen und den damit zusammenhängenden notwendigen Infrastrukturmaßnahmen dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar sind.

### 3.3 Voraussichtliche Lebenszykluskosten

Die Berechnungsgrundlagen zum Wirtschaftsplan waren nachvollziehbar und plausibel.

Die Holding Graz-Linien legten einen aktualisierten Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2045 vor. Inhalt des Wirtschaftsplans waren unter anderem

- die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit der Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen inklusive Kosten der periodischen Revisionen der neuen Straßenbahnwagen ab dem Jahr 2031,
- Abschreibungen,
- Kosten für zusätzlich benötigtes Personal,
- sonstige Betriebsaufwendungen, im Wesentlichen Fahrstrom, Wartung & Reparatur, Fahrzeugreinigung, Brems sand sowie Versicherung
- usw.

Ab dem Jahr 2025 veranschlagten die Holding Graz-Linien rd. 6,5 Millionen Euro zusätzliche jährliche Kosten für Personal- und sonstigen Betriebsaufwand.

Der Berechnung der Höhe der Abschreibungen im Zusammenhang mit der Gesamtinvestition legten Holding Graz-Linien die Nutzungsdauern der einzelnen Investitionskomponenten wie folgt fest:

- Straßenbahnen (inklusive Planung) ND 25 Jahre
- Straßenbahn-Abstellflächen ND 25 Jahre
- Umbaumaßnahmen Halle ND 8 Jahre
- Hallenneubau ND 50 Jahre

Auf Grund der oben genannten Ansätze ergab sich nach erfolgter Anschaffung der neuen Straßenbahnwagen ab dem Jahr 2024 ein jährlicher Anteil für Abschreibungen in Höhe von rd. 2,5 Millionen Euro für das Investitionsvorhaben. Dieser Wert erhöhte sich im Laufe der Jahre auf Grund der alle 8 Jahre periodisch durchzuführenden Investitionen im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen

Hauptrevisionen der neuen Straßenbahnwagen auf rd. 4,0 Millionen Euro ab dem Jahr 2040.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Investitionen, den daraus resultierenden Abschreibungen, Steuern und Ansätzen für Verzinsung errechneten die Holding Graz-Linien für das Jahr 2045 aus heutiger Sicht einen Barwert<sup>13</sup> von rd. 144 Millionen Euro für das gegenständliche Vorhaben. Allfällige Einnahmen blieben dabei unberücksichtigt.

Der Stadtrechnungshof nahm in die Berechnungstabellen der Holding Graz-Linien Einsicht und stellte keine Auffälligkeiten fest.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die ermittelten Sollkosten und die Folgekostenberechnungen dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar sind.

### 3.4 Finanzierung (indirekte finanzielle Belastungen, voraussichtliche Jahresauszahlungen und Angaben der Kostenbeteiligung Dritter)

Zur endgültigen Finanzierung lagen dem Stadtrechnungshof keine Unterlagen vor.

Gemäß Bericht an den Gemeinderat (Stand August 2020) verteilte sich das Investitionsvolumen wie folgt auf die Folgejahre:

Werte in TEUR	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Summe 2020-25
Beschaffung neuer Straßenbahnen		8.438	18.281	18.281	5.625	5.626	56.251
Planungsbudget Beschaffung neuer Straßenbahnen (abstr. GR-Beschluss GZ R 30/S-016637/2020/0001 vom 21.04.2020)	300						300
Remise 3 Espenbergr. Abstellen Neufahrzeuge		100	600	3.500			4.200
Remise 3 Espenbergr. Adaptierung der Werkstätte auf lange Fahrzeuge (bereits im Wl-Plan genehmigt)	200	1.700					1.900
Remise 3 Espenbergr. Ankauf Grundstück (bereits im Wl-Plan genehmigt) 50 %		1.500					1.500
Remise 3 Espenbergr. Ankauf Grundstück 50 %		1.500					1.500
<b>Gesamtsumme</b>							<b>65.651</b>
Davon für die Projektgenehmigung							61.951

Abbildung 6: Verteilung der Budgetmittel

Quelle: Bericht an den Gemeinderat (Stand 08/2020)

Der von der Abteilung für Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit den Holding Graz-Linien dargestellte jährliche Budgetbedarf entsprach dem Grobterminplan der geplanten Umsetzung des Vorhabens.

<sup>13</sup> Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt. (Quelle: [Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Barwert))

Bei Berücksichtigung bereits genehmigter Teilsummen des Vorhabens<sup>14</sup> belief sich die vom Gemeinderat noch zu genehmigende Summe der benötigten Budgetmittel auf rd. 61,95 Millionen Euro.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle war seitens der Finanzdirektion ein Nachtragsbudget auf Grund der durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste in Ausarbeitung. Dieses sollte im Herbst 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Erst ab diesem Zeitpunkt bestand die Möglichkeit der Kontrolle einer Finanzierung des geplanten Investitionsvorhabens.

Der Stadtrechnungshof weist auf die generell angespannte Budgetsituation der Stadt Graz hin. Die durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste verschärfen die Situation zusätzlich.

#### Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- zukünftige Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, wie Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben, zu beschränken.

### 3.5 Grobterminplan

Gegenüber dem Planungsbeschluss gab es keine Veränderung beim zeitlichen Ablauf des geplanten Vorhabens. Laut Bericht an den Gemeinderat zum Vorhabensbeschluss veranschlagten die Graz Linien rund 5 Jahre für das Vergabefahren zur Anschaffung der Straßenbahnwagen. Parallel dazu wollten die Holding Graz Linien auch die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen umsetzen.

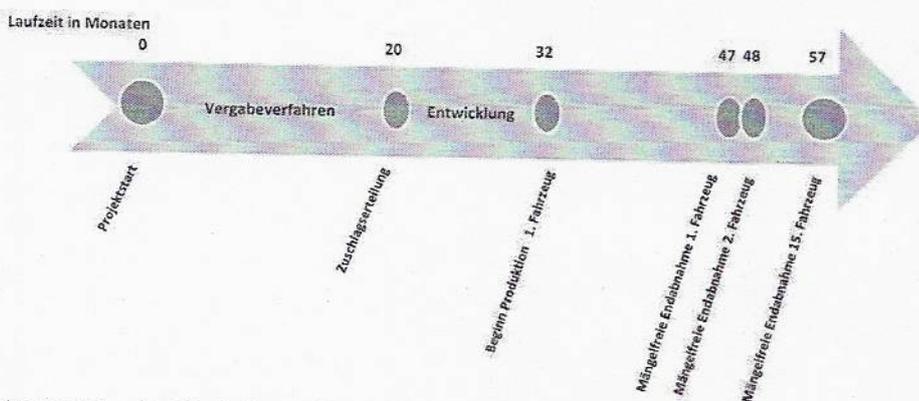


Abbildung 7: Projektzeitplan – Fahrzeugbeschaffung der neuen Straßenbahnwagen  
Quelle: Abteilung für Verkehrsplanung

Basis für die Erstellung des Grobterminplans waren einerseits die geplanten Fertigstellungstermine des laufenden Ausbaus des Straßenbahn-Liniennetzes und

<sup>14</sup> Genehmigter Wirtschaftsplan der Holding Graz anlässlich des Beschlusses zum Voranschlag 2020 am 14. Dezember 2019 sowie Planungsbeschluss am 23. April 2020.



## 4 Kontrollmethodik

### 4.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1	Bericht an den Gemeinderat (Entwurf)	A10/8	19.8.2020
2	Unterlagen zum Planungsbeschluss	A10/8 bzw. HG-L	Juli 2020
3	Kontrollbericht zum Planungsbeschluss	StRH	8.4.2020
4	Aktualisierte Berechnungsunterlagen zum geplanten Vorhaben	HG-L	8.7.2020

### 4.2 Kontrollmaßstäbe

Bei der Kontrolle zum endgültigen Vorhabensbeschluss im Rahmen einer Vorhabenskontrolle zog der Stadtrechnungshof das Kriterium „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ als Maßstab heran. Im Vordergrund stand das öffentliche Ziel bzw. der Zweck der Tätigkeit im öffentlichen Interesse.

### 4.3 Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten im Zuge der Kontrolle des vorgelegten Vorhabens Mitarbeiter der Graz Linien und der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz.

Der Stadtrechnungshof führte am 18. August 2020 eine Schlussbesprechung zur gegenständlichen Vorhabenskontrolle durch. Den Rohbericht übermittelte der Stadtrechnungshof am 19. August 2020 der zuständigen Stadtsenatsreferentin, der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz und der Holding Graz zur Stellungnahme.

Gemäß Rückmeldungen der zuständigen Stadtsenatsreferentin vom 9. September 2020, der Abteilung für Verkehrsplanung vom 8. September 2020 und der Holding Graz vom 8. September 2020 waren keine ergänzenden Anmerkungen notwendig.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Dieser Bericht hat gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH legt der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vor.

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-09-09T09:22:38+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.